

10/2019

## Inhaltsverzeichnis

### Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Altersteilzeit im Blockmodell - Urlaub für die Freistellungsphase**  
(Urteil des BAG vom 24. September 2019 - 9 AZR 481/18 -)

### Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

2. **Der Arbeitsmarkt im Norden: September 2019**
3. **Mittelstandsstrategie des Bundeswirtschaftsministeriums**
4. **Arbeitsunfälle online melden - DGUV**

### Bildungspolitik

5. **Unternehmen auf Nachwuchssuche**
6. **OECD-Studie zur Metropolregion Hamburg vorgelegt**
7. **Bundesweiter Netzwerktag Berufswahl-SIEGEL**
8. **Wann wächst endlich zusammen, was zusammengehört. Die notwendige Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden**

### Verschiedenes

9. **„Betrieblicher Pflegelotse“ in Schleswig-Holstein**
10. **Effizienz gestalten – digital! – Konferenz zur Digitalisierung im Mittelstand**
11. **„Die energiewende am Scheideweg – droht Deutschland ein Versorgungsengpass?“**
12. **assono KI-Forum: Chatbots erfolgreich einsetzen**

## Rechtsprechung / Gesetzgebung

### **1. Altersteilzeit im Blockmodell - Urlaub für die Freistellungsphase**

(Urteil des BAG vom 24. September 2019 - 9 AZR 481/18-)

#### **Nach Beendigung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Blockmodell besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Urlaub für die sog. Freistellungsphase.**

Der Kläger war bei der Beklagten im Rahmen eines Vollzeitverhältnisses beschäftigt. Ab dem 1. Dezember 2014 setzten die Parteien das Arbeitsverhältnis als Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit fort. Nach dem vereinbarten Blockmodell war der Kläger bis zum 31. März 2016 im bisherigen Umfang zur Arbeitsleistung verpflichtet und anschließend bis zum 31. Juli 2017 von der Arbeitsleistung freigestellt. Während der Dauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses erhielt er sein auf der Grundlage der reduzierten Arbeitszeit berechnetes Gehalt zuzüglich der Aufstockungsbeträge. Dem Kläger stand nach dem Arbeitsvertrag jährlich an 30 Arbeitstagen Urlaub zu. Im Jahr 2016 gewährte ihm die Beklagte an acht Arbeitstagen Erholungsurlaub. Der Kläger hat den Standpunkt eingenommen, für die Freistellungsphase der Altersteilzeit habe er Anspruch auf insgesamt 52 Arbeitstage Urlaub gehabt, den die Beklagte abgezogen habe.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision des Klägers hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg.

Nach § 3 Abs. 1 BUrlG beläuft sich der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub bei einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeit auf sechs Tage in der Woche auf 24 Werktage. Ist die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers auf weniger oder mehr als sechs Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt, muss die Anzahl der Urlaubstage unter Berücksichtigung des für das Urlaubsjahr maßgeblichen Arbeitsrhythmus berechnet werden, um für alle Arbeitnehmer eine gleichwertige Urlaubsdauer zu gewährleisten (24 Werktage x Anzahl der Tage mit Arbeitspflicht geteilt durch 312 Werktage, vgl. BAG 19. März 2019 - 9 AZR 406/17 -). Einem Arbeitnehmer, der sich in der Freistellungsphase eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses befindet und im gesamten Kalenderjahr von der Arbeitspflicht entbunden ist, steht mangels Arbeitspflicht kein gesetzlicher Anspruch auf Erholungsurlaub zu. Die Freistellungsphase ist mit „null“ Arbeits-

tagen in Ansatz zu bringen. Vollzieht sich der Wechsel von der Arbeits- in die Freistellungsphase im Verlauf des Kalenderjahres, muss der Urlaubsanspruch nach Zeitabschnitten entsprechend der Anzahl der Tage mit Arbeitspflicht berechnet werden.

Bei einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis im Blockmodell sind Arbeitnehmer in der Freistellungsphase weder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen noch nach Maßgabe des Unionsrechts Arbeitnehmern gleichzustellen, die in diesem Zeitraum tatsächlich gearbeitet haben. Diese Grundsätze gelten auch für den vertraglichen Mehrurlaub, wenn die Arbeitsvertragsparteien für die Berechnung des Urlaubsanspruchs während der Altersteilzeit keine von § 3 Abs. 1 BUrlG abweichende Vereinbarung getroffen haben.

Quelle: BAG vom 24. September 2019

## Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

### **2. Arbeitsmarkt im Norden – September 2019**

#### **Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: September 2019**

- **Aktuell: 76.300 Arbeitslose in Schleswig-Holstein. Die Quote liegt bei 4,8 Prozent.**
- **Im Vergleich zum Vormonat August sinkt die Zahl der Arbeitslosen um 3.000**
- **Im Vergleich zum September des Vorjahres deutlicher Rückgang um 3.500**
- **Typische Herbstbelegung: Die saisonal typische Einstellungspraxis nach der Sommerpause kommt insbesondere den jungen Fachkräften zu Gute.**
- **Weiterer Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: 16.500 zusätzliche Jobs im Vorjahresvergleich**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im September - im Vergleich zum Vorjahresmonat - um 3.500 oder 4,4 Prozent auf 76.300 gesunken. Im Vergleich zum Vormonat August sank sie ebenfalls: um 3.000 oder 3,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 1,3 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt bei 4,8 Prozent, im September des Vorjahres lag sie bei 5,1 Prozent.

Die typische Herbstbelegung hat im September zu einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein geführt. Die saisonal typische Einstellungspraxis nach der Sommerpause kam insbesondere den jungen Fachkräften zu Gute, die nach einer Ausbildung nicht übernommen wurden und daher vorübergehend arbeitslos waren. Auch der Ausbildungsbeginn hat - wie in jedes Jahr im September - zu einem deutlichen Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit geführt.

Zwar ist seit Jahresbeginn die Arbeitskräftenachfrage - im Vergleich zum Vorjahr - leicht zurück gegangen, sie bewegt sich jedoch immer noch auf hohem Niveau. Seit Jahresbeginn wurden 50.000 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet: ein Minus von 2.400 oder 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten - es liegen die Juli-Daten vor - ist um 1,7 Prozent oder 16.500 auf 1.000.500 im Vorjahresvergleich gestiegen. Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen (+4.500), im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+2.300), in der öffentlichen Verwaltung/Sozialversicherungen (+2.200) und im Bereich Logistik (+2.000) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Allein in der Arbeitnehmerüberlassung (-2.700), und in der Finanz- und Versicherungswirtschaft (-100) wurde Beschäftigung abgebaut.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit -  
Regionaldirektion Nord

### **Der Arbeitsmarkt in Hamburg: September 2019**

- **Aktuell: 64.593 Arbeitslose; dies ist ein Rückgang zum Vormonat von 2.080 bzw. 3,1 Prozent und ein Rückgang um 530 oder 0,8 Prozent zum September des Vorjahres.**
- **Die Arbeitslosenquote sank zum Vormonat 0,2 Prozent auf 6,1 Prozent. Vor einem Jahr betrug sie 6,2 Prozent**
- **Im Juli 2019 waren insgesamt 996.300 Frauen und Männer in Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt.**
- **15.537 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden im September zur Verfügung.**

Die Arbeitslosigkeit ist im September in Hamburg leicht gesunken. Insgesamt waren 64.593 Hambur-

ger arbeitslos gemeldet, 2.080 oder 3,1 Prozent weniger als im Vormonat. Auch im Vergleich zum Vorjahresmonat gibt es etwas weniger Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote liegt mit 6,1 Prozent. Für die nächsten Monate wird mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet.

Mit 996.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juli 2019 (aktuellste Daten) steigt die Beschäftigung am Arbeitsort Hamburg im Jahresvergleich um 23.400 oder +2,4 Prozent. Am Arbeitsort Hamburg trieben insbesondere das Gesundheitswesen (+3.000), die wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+5.200) und der Bereich Information und Kommunikation (+2.900) die Beschäftigung nach oben. Mit insgesamt 25.000 Zeitarbeitern, einem Anteil von 2,65 Prozent an der Gesamtbeschäftigung, verzeichnet die Arbeitsüberlassung aktuell einen Rückgang von 2.500 Arbeitnehmern oder 8,7 Prozent zum Vorjahresmonat.

Insgesamt sind in Hamburg seit Jahresbeginn 33.627 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet, 2.710 oder 7,5 Prozent weniger im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im September stehen Arbeitssuchenden insgesamt 15.414 Jobs zur Verfügung. Trotz des rückläufigen Angebots ist der Fachkräftebedarf der Unternehmen weiter ungebrochen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Hamburg

### **3. Bundeswirtschaftsministerium hat Mittelstandsstrategie vorgelegt**

Bundeswirtschaftsminister Altmaier MdB hat am 01.10.2019 seine Mittelstandsstrategie „Wertschätzung - Stärkung - Entlastung“ vorgestellt. Zentrale Forderungen des gemeinsam von BDA und BDI vorgelegten Positionspapieres „Mehr Mittelstand wagen! 55 Forderungen in sieben Handlungsfeldern für eine tragfähige Mittelstandsstrategie der Bundesregierung“ sind dabei berücksichtigt worden.

Auf folgende Kernpunkte der Mittelstandsstrategie weist die BDA besonders hin:

- Zum einen sollen weitere Potenziale auf dem Arbeitsmarkt aktiviert werden. So sollen Beschränkungen bei der sachgrundlosen Befristung auf den Prüfstand kommen. Dies soll auch für die öffentliche Verwaltung gelten.

- Außerdem sollen die Vorgaben des EU-Rechts genutzt werden, um das deutsche Arbeitszeitgesetz zu reformieren und damit an moderne Arbeitszeitmodelle anzupassen. Hierzu ist die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit in der Mittelstandsstrategie vorgesehen.
- Die Mittelstandstrategie sieht eine rechtlich verbindliche Deckelung der Sozialabgaben bei 40 Prozent vor. Hierzu setzt sich das Bundeswirtschaftsministerium für eine Verankerung eines Sozialabgabendeckel von 40 Prozent im Grundgesetz ein. In Hinblick auf die Entwicklung des Gesamtbeitragssatzes ist ein jährlicher Gesamtsozialversicherungsbericht – in Anlehnung an den Rentenversicherungsbericht – vorgesehen, um rechtzeitig auf ein Überschreiten reagieren zu können. Das Ministerium plädiert für eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 2,2 Prozent.
- Auch soll künftig die Steuerbelastung der Unternehmen gedeckelt werden, damit Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb mithalten kann. Dies soll unter anderem durch eine Senkung der Besteuerung von Thesaurierungsgewinnen auf 25 Prozent erfolgen. Darüber hinaus soll der Solidaritätszuschlag für alle, auch Kapitalgesellschaften, abgeschafft werden. Die steuerlichen Zinssätze sollen abgesenkt werden. Zusätzlich wird die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer sowie eine Substanzbesteuerung abgelehnt. Das Strategiepapier enthält zudem ein klares Bekenntnis zu mittelstandsgerechten Regelungen bei der Erbschaftsteuer.
- Als Ergänzung zum bereits auf den Weg gebrachten Bürokratieentlastungsgesetz III werden in der Mittelstandsstrategie weitere Potenziale zum Bürokratieabbau aufgezeigt: So soll auch die Digitalisierung der Verwaltung weiter vorangetrieben werden und die bürokratischen Belastungen bei Entsendungen und kurzzeitigen Dienstreisen ins EU-Ausland durch die „A1-Bescheinigung“ reduziert werden.

**Bewertung:** Die vorgelegte Mittelstandsstrategie kommt angesichts der eingetrübten Konjunkturlage zur rechten Zeit: Mehr Wachstumsdynamik erfordert gerade bessere Rahmenbedingungen für das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, den Mittelstand.

Die Vorschläge zur verbindlichen Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge bei 40 Prozent, die Abkehr von der Beschränkung von befristeten Beschäftigungstätigkeiten, die dringend erforderliche Reformierung des Arbeitszeitgesetzes sowie auch weitergehende Entlastungen von kleinen und mittleren Unternehmen von überbordenden Bürokratielasten sind wichtige Schritte, um den Unternehmen wieder mehr unternehmerischen Spielraum zu geben.

Gerade auch Vorschläge wie die Einführung eines regelmäßigen internationalen Steuermonitorings oder die längst überfällige Anpassung der steuerlichen Zinssätze an das anhaltende Niedrigzinsumfeld sind zu begrüßen. Angesichts der derzeitigen konjunkturellen Lage ist eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 2,2 Prozent nicht ratsam. Da mit der Mittelstandsstrategie auch der Zugang zu ausländischen Fachkräften erleichtert werden soll, ist es erforderlich das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit für Drittstaatenangehörige aufzuheben. Dies sollte bei der Umsetzung noch berücksichtigt werden.

Quelle: BDA

#### 4. Arbeitsunfälle online melden

Über das Serviceportal [www.dguv.de/serviceportal](http://www.dguv.de/serviceportal) bietet die gesetzliche Unfallversicherung drei Dienstleistungen im Rahmen der e-government Bestrebungen der Bundesregierung und der Umsetzungen des online Zugangsgesetzes (OZG) an.

Unternehmen haben die Möglichkeit, über dieses Portal Arbeits- und Wegeunfälle an Berufsgenossenschaft und Unfallversicherungen zu melden. In diesem Portal ist es möglich den zuständigen Träger auszuwählen und über eine Branchenhilfe mit gezielten Fragen und Beispielen den richtigen Träger zu ermitteln. Sollte dieses nicht gelingen, wird die Zuständigkeitszentrale über eine Clearingstelle der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ermittelt.

Das Serviceportal bietet allerdings auch noch weitere Möglichkeiten für Arbeitgeber. So ist es auch möglich Unternehmensanmeldungen durchzuführen. Vor dem Hintergrund der einwöchigen Frist zur Meldung bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger ist dies als Fortschritt im Sinne der Digitalisierung zu bewerten.

Aber auch Angebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet dieses Serviceportal. So besteht die Möglichkeit Dokumente, Fotos und Rechnungen an ihre Berufsgenossenschaft oder Krankenversicherungsträger online zu übermitteln und in die digitale Kommunikation einzusteigen.

Quelle: UVNord

## **Bildungspolitik**

### **5. Unternehmen auf Nachwuchssuche**

Die deutsche Wirtschaft hat ein großes Problem: Vor allem im Handwerk wie auch in der Metall- und Elektro-Industrie gibt es schon seit 2011 in vielen Berufen mehr gemeldete offene Stellen als passend qualifizierte Arbeitslose. Seit 2011 ist die Zahl der Ausbildungsplätze in diesen Mangelberufen um 33 Prozent gestiegen – während in Berufen ohne Fachkräfteengpässen gut 4 Prozent der Ausbildungsstellen wegfielen. Allerdings hält die Nachfrage mit dem zusätzlichen Angebot nicht Schritt. Die Zahl der Ausbildungsbewerber/innen in den Mangelberufen hat seit 2011 nur um knapp 26 Prozent zugelegt, bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in diesen Berufen betrug das Plus sogar nur 18 Prozent. Die Folge: Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze in Mangelberufen ist von 2011 bis 2018 um 220 Prozent auf mehr als 5.000 gestiegen. Diese Misere hat einen Grund: Oft stimmen die Berufswünsche des Nachwuchses nicht mit dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft überein. Um diese Schieflage zu beseitigen, braucht es zusätzliche Maßnahmen zur Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen und darüber hinaus mehr Informationen über Ausbildungsberufe, die nicht nur ihren Wünschen entsprechen, sondern auch zum Bedarf der Wirtschaft passen.

Quelle: iwd

### **6. OECD-Studie zur Metropolregion Hamburg vorgelegt**

Am 23. September wurde im Rahmen einer Regionalkonferenz die OECD-Studie vorgestellt. Ein Handlungsfeld ist Bildung. Um die wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln, kommt es lt. OECD entschei-

dend darauf an, stärker in Bildung und Fachkräfte zu investieren. Dazu schlägt die OECD vor, die Forschungs- und Entwicklungsaktivität zu steigern und Wissenschaft und Wirtschaft stärker zu verzahnen. Die Voraussetzungen dafür seien gut, da die Region zahlreiche führende Forschungsinstitute wie den European XFEL hat und über eine dynamische Start-Ups Szene verfügt. Weitere Informationen: <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/regionalentwicklung-metropolregion-hamburg.htm>

Quelle: Metropolregion Hamburg

### **7. Bundesweiter Netzwerktag Berufswahl-SIEGEL**

SIEGEL-Schulen im digitalen Zeitalter - das war das Motto des 5. bundesweiten Netzwerktages Berufswahl-SIEGEL, der am 24. September stattfand. Über 400 Teilnehmende von 33 SIEGEL-Schulen aus ganz Deutschland trafen sich in Berlin und wurden als SIEGEL-Botschafter-Schulen 2019 ausgezeichnet. Mit dabei aus Hamburg und aus Schleswig-Holstein jeweils zwei Schulen. Weitere Informationen unter: <https://www.netzwerk-berufswahlsiegel.de/blog/>

### **8. Wann wächst endlich zusammen, was zusammengehört. Die notwendige Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden**

Es war der 10. November 1989 als sich Alt-Kanzler Willy Brandt mit den Worten „Es wächst zusammen, was zusammen gehört!“ an die Menschen im Osten und Westen Deutschlands wandte. Wenige Stunden zuvor war die Mauer gefallen und die Bundesrepublik war auf dem Weg in eine neue Zukunft. Dies ist nun mehr als 20 Jahre her und die Bundesländer haben in vielerlei Hinsicht zueinander gefunden – so scheint es zumindest. Doch in der Wirtschaftszusammenarbeit ist noch viel zu tun, und das auch und gerade im Norden Deutschlands: Dies legt eine jüngst veröffentlichte Entwicklungsstudie des Instituts für Weltwirtschaft, herausgegeben vom UVNord, nahe, die unter anderem besagt, dass der Norden in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückliege, was beispielsweise Pro-Kopf-Einkommen, Zukunftsorientierung oder auch Innovationskraft anbelange. Vertieft man sich weiter in diese Studie, dann ist festzustellen: In der direkten Kooperation der Industrien in den nördlichen Bundesländern herrscht immer noch ein Kirchturm- und Regionaldenken statt vernetzter Zusammenarbeit. Die Wirt-

schaft alleine kann und wird diese Entwicklung nicht aufbrechen können, um den südlichen Ländern etwas entgegenzuhalten. Dies wird nur dann erfolgreich geschehen, wenn es gelingt, die Hochschulen der Regionen mit in die eigene Profilierung einzubeziehen. Auch gilt es, die junge Generation – darunter natürlich Studierende – von Anfang an für das überregionale Denken zu begeistern. Wie dies geschehen kann, zeigt der Alltag an der Northern Business School – University of Applied Sciences in Hamburg. So werden die Studierenden durch die Lehrenden immer wieder an die Kontexte des vernetzten Denkens und Arbeitens – sei es alleine oder im Team – herangeführt. Hinzu kommen das Aufzeigen von internationalen Perspektiven aus der Betriebs- oder Immobilienwirtschaft oder auch die Inhalte der Logistik, die kaum regional gedacht werden können. Aus den Lehrveranstaltungen heraus entstehen dann wiederum Impulse für studentische Unternehmensgründungen oder aber Projekte unterschiedlichster Dimension. Diese können im Sinne des Wissenschaftstransfers an die Industrie zurückgespiegelt werden. Mit der sich daraus ergebenden Innovationsfähigkeit werden sich die Unternehmen der Regionen auch weiter vernetzen können. Im Umkehrschluss heißt dies: Gelingt es, die Hochschulen an den Standorten sowie ihre Vernetzung zur Wirtschaft zu stärken, dann ist ein wesentliches Ziel erreicht, um die kleinen Teile der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu einem Gesamtbild „Norddeutschland“ zusammenzufügen, hinter dem sich niemand wirklich verstecken muss.

(Ansprechpartner: Dr. Rüdiger von Dehn, [von-dehn@nbs.de](mailto:von-dehn@nbs.de))

Quelle: nbs – northern-business-school

## Verschiedenes

### **Veranstaltungshinweise**

#### **9. „Betrieblicher Pflegelotse“ in Schleswig-Holstein - Schulungsveranstaltung**

Pflege und Beruf unter einen Hut zu bringen – in diesem Dilemma stecken zahlreiche berufstätige pflegende Angehörige auch in Schleswig-Holstein. Aus diesem Grund haben das **Landessozialministerium, der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), die AOK NordWest** und **UVNord** als Unterstützung das neue Programm **„Betriebliche Pflegelotsen“** initiiert. Mit der Einführung „Betrieblicher Pflegelotsen“ in schleswig-holsteinischen Unternehmen sol-

len betroffene Beschäftigte kompetent informiert werden und Wege durch den Pflegedschungel aufgezeigt bekommen. Pflegelotsen können niedrigschwellig und direkt im Betrieb pflegenden Angehörigen helfen, konkrete Unterstützung und Rat zu finden. Die Pflege von Angehörigen ist für viele Betroffene immer noch ein Tabuthema. Beschäftigte haben eine Hemmschwelle von sich aus auf Vorgesetzte oder eine Beratungsstelle zuzugehen. Sie sehen es selbst als Schwäche an, sich einzugestehen, dass die Doppelbelastung von Beruf und Pflege sie überfordert. Fast zwei Drittel von ihnen leiden unter dieser Doppelbelastung und kommen an ihre Belastungsgrenzen. In vielen Fällen kommt es dann zu krankheitsbedingten Fehltagen, Arbeitszeiten werden reduziert oder der Job sogar ganz aufgegeben. Mit der möglichst flächendeckenden Einführung von Pflegelotsen in den Betrieben soll sich das künftig ändern.

Aus diesem Grund bieten die Initiatoren eine Schulung an, die die ersten „Betrieblichen Pflegelotsen“ für ihre Tätigkeit qualifizieren soll.

Die kostenfreie Schulung findet statt am

**Mittwoch, 6. November 2019, 10:00 bis 16:00 Uhr, AOK NordWest, Edisonstraße 70, 24145 Kiel.**

Unternehmen in Schleswig-Holstein sind herzlich eingeladen, einen Pflegelotsen im Unternehmen als ersten Ansprechpartner für betroffene Beschäftigte einzusetzen und zur Teilnahme an der Schulung zu motivieren.

Im Rahmen der eintägigen Schulung erhalten die künftigen Pflegelotsen grundlegende Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung, Tipps und Hinweise für die ersten Schritte beim Eintreten einer Pflegebedürftigkeit sowie Lösungsansätze, wie Unternehmen proaktiv mit dem Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege umgehen können. Dazu werden die Pflegelotsen mit einer Pflgetasche mit umfassendem Informationsmaterial und Leitfäden ausgestattet.

Interessierte können sich direkt bei Frau Laura Tanck von UVNord, E-Mail: [tanck@uvnord.de](mailto:tanck@uvnord.de) oder Tel.: 04331 1420-46 **bis zum 30. Oktober 2019** anmelden oder den Ablaufplan der Schulung abfordern. Kosten für die Teilnahme an der Schulung entstehen nicht.

Quelle: UVNord

## 10. Konferenz zur Digitalisierung im Mittelstand

Die Digitalisierung im Mittelstand ist Thema der Konferenz „Effizienz gestalten – digital“ der Metropolregion Hamburg. Am 4. Dezember 2019 stehen in der Katholischen Akademie in Hamburg Anwendungen für den Mittelstand im Vordergrund: Möglichkeiten der Digitalisierung im eigenen Betrieb, in Prozessen, Produkten und Dienstleistungen werden durch mittelständische Betriebe vorgestellt. Kompetenzzentren bieten Beratungen und unterstützen bei der Umsetzung vor Ort.

Prof. Dr. Henning Vöpel, Direktor des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI), führt in das Thema ein. In der anschließenden Gesprächsrunde stellen Unternehmer ihre Motivation zur Umsetzung der Digitalisierung in ihren Betrieben vor und berichten über ihre Erfahrung und Erfolge. Anwenderbeispiele von kleinen und mittleren Unternehmen vertiefen die Informationen in Foren zu den Schwerpunktthemen: Neue Geschäftsmodelle, Prozessoptimierung, IT-Sicherheit und Mitarbeiter für Digitalisierung gewinnen. Hier berichten Unternehmer aus ihrer Praxis. Sie verraten, mit welchen Schritten sie zur erfolgreichen Umsetzung gelangt sind und welche Hürden sie dafür genommen haben. Sie vermitteln, welche Ergebnisse erreicht wurden und ob sie Ressourcen einsparen oder neue Geschäftsansätze entwickeln konnten.

Die Foren werden von den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren Hamburg, Hannover und Kiel sowie vom Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren Kommunikation moderiert. Diese gehören zu dem bundesweiten Netzwerk für die Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie unterstützen Unternehmen kostenlos und anbieterneutral bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Kompetenzzentren stellen im Rahmen der Konferenz ihre thematischen Schwerpunkte und ihre Unterstützungsmöglichkeiten vor. Darüber hinaus können in der „Mobilen Fabrik“, einem Bus des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Hannover, Digitalisierungslösungen live erlebt und ausprobiert werden.

Die Konferenz „Effizienz gestalten – digital“ der Metropolregion Hamburg ist kostenfrei und richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen. **Sie findet am 4. Dezember 2019 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr in der Katholischen Akademie in Hamburg statt.** Im Anschluss sind die Gäste zu einem gemeinsamen Ausklang eingeladen. Die „Mobile Fabrik“ kann von 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr besucht wer-

den. Nähere Informationen zum Programm und das Anmeldeformular finden Sie unter <https://mrh.veranstaltungen.hamburg.de/>

Quelle: mrh - Metropolregion Hamburg

## 11. „Die Energiewende am Scheideweg – droht Deutschland ein Versorgungsengpass?“

Einladung zur Auftaktveranstaltung der Veranstaltungsreihe am **Dienstag, 12. November 2019, 19.00 Uhr bis circa 22.00 Uhr, Besenbinderhof, Raum Tarpneb, Besenbinderhof 57a, 20097 Hamburg.**

Die Klimadiskussion hat Fahrt aufgenommen. Sie ist zur Zeit in weiten Bereichen geprägt von Emotion, Forderungen, Absichtserklärungen und an vielen Stellen einen Mangel an Information über Fakten und Zusammenhänge. Die Energiewende kann jedoch nur gelingen – und damit auch ein wirksamer und nachhaltiger Klimaschutz – wenn Entscheidungen basierend auf Fakten und mit fachlicher und sachbezogener Kompetenz getroffen werden.

Der Hanseatische Ingenieurs Club (HIC) möchte mit seiner Veranstaltungsreihe durch Zahlen, Daten und Fakten zu einer Versachlichung der Diskussion und einer faktenbasierten Meinungsbildung beitragen. Diese ist die Basis für zielführende und damit letztlich auch erfolgreiche umwelt- und wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Dr. Ingmar **Ritzenhofen**, Ko-Autor von McKinseys Energiewende-Index, stellt Ihnen das Fazit vor, das die Unternehmensberatung nach über sieben Jahren regelmäßiger Staterhebung in diesem Herbst gezogen hat. Bereits 2012 startete McKinsey den Index mit dem Anspruch einen faktenbasierten und objektiven Beitrag in der Debatte um das Erreichen der Klimaziele in Deutschland zu liefern. Abschließend wir Herr Dr. Ritzenhofen eine erste Einordnung der Klimabeschlüsse der Bundesregierung vornehmen.

Nach Vortrag und Diskussion sind alle Teilnehmer zu einem kleinen Après mit Getränken und Fingerfood Buffet eingeladen. Kontakt:

Frau Gerhardt [yvonne.gerhardt@hiconline.de](mailto:yvonne.gerhardt@hiconline.de)

Quelle: HIC – Hanseatischer Ingenieurs Club e.V.

## **12. assono KI-Forum: Chatbots erfolgreich einsetzen**

Unter dem Motto "**Künstliche Intelligenz: jetzt - konkret - profitieren**" erfahren Sie, wie Ihr Unternehmen schon heute von **Chatbots** und weiteren Anwendungen mit KI profitieren können. Es erwarten Sie spannende Vorträge, prominente Referenten und ein reger Austausch und Netzwerken. Wir haben z.B. den Leiter der IBM Watson Group der DACH-Region Dr. Wolfgang Hildesheim und sein Team mit an Bord, die über Möglichkeiten und zukünftige Trends der Künstlichen Intelligenz mit IBM Watson berichten.

Verpassen Sie diese spannenden Themen nicht und sichern Sie sich Ihren Platz für das exklusive assono KI-Forum.

Interessiert? Weitere Information und die Registrierung finden Sie hier:  
<https://www.assono.de/blog/assono-ki-forum-chatbots-erfolgreich-einsetzen>

Quelle: UVNord e.V.

**UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.**

**Redaktion: Sebastian Schulze  
Doris Wenzel-O'Connor  
Jens-Arne Meier**

**Haus der Wirtschaft  
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg  
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51**

**Haus der Wirtschaftsverbände  
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg  
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50**

**www.uvnord.de**